



ÖFFENTLICH

DN.: 2021/0124 vom 03.05.2021

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaftsförderung	10.05.2021	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 "Baugebiet Altstadt" vom 29.04.2021

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Bauleitplanverfahren vorzubereiten.

Sachdarstellung:

Der Antrag ist als Anlage beigelegt.

Dem Antrag sollte zugestimmt werden, da bei der Realisierung des geplanten Vorhabens durch die bessere Ausnutzung der Grundstücksflächen zusätzlicher Wohnraum im Altstadtbereich geschaffen wird. Gleichzeitig können einem vorhandenen Gastronom eventuell Erweiterungsmöglichkeiten geboten werden. Zudem wird dieser Bereich gestalterisch deutlich aufgewertet, was auch zur Attraktivitätssteigerung des Altstadtbereiches beiträgt.

In dem Zusammenhang weist der Investor darauf hin, dass es sich bei der Präsentation um eine konzeptionelle Darstellung handelt, die noch weiter ausgearbeitet wird. In dem Zuge wird untersucht, welche Gebäude erhalten und die Planung mit einbezogen werden können.

Umweltrelevanz:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Kosten des Bauleitplanverfahrens sowie die Kosten für etwaige Gutachten sind vom Antragsteller zu tragen.

Generationengerechtigkeit:

Die Nachverdichtung des Innenbereiches kommt allen Generationen zugute.

Im Auftrage:

Korten